

# Freier-Mitarbeiter-Vertrag als Übungsleiter/Sport

## Vertrag

Zwischen

dem Verein Turnerschaft Jahn München von 1887 e. V.

(im Folgenden „Auftraggeber“ genannt)

Anschrift: Weltenburger Str. 53, 81677 München

vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand Peter Wagner und

Frau/Herr \_\_\_\_\_

(im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt)

Anschrift \_\_\_\_\_

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1 Vertragspartner

Frau/Herr \_\_\_\_\_ beginnt ab \_\_\_\_\_ eine freiberufliche Tätigkeit als nebenberufliche/r, selbstständige/r Übungsleiter/in für den Auftraggeber mit folgender Aufgabenstellung:

\_\_\_\_\_

Frau/Herr \_\_\_\_\_ versichert, zur Ausübung der Tätigkeit im Besitz einer gültigen Lizenz des (Verband/Fachverband) \_\_\_\_\_ zu sein und wird Sorge dafür tragen, dass für die Dauer dieses Vertrags die Lizenz/Qualifikation gültig bleibt.

§ 2 Rechtsstellung des Vertragspartners

1. Frau/Herr \_\_\_\_\_ hat die übertragene Tätigkeit für den Auftraggeber selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.

Frau/Herr \_\_\_\_\_ führt die im Rahmen dieses Vertrags erteilten Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Übungsleiters in eigener unternehmerischer Verantwortung aus. Dabei hat sie/er zugleich auch die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht und ist in Bezug auf die Arbeitsausübung frei und nicht in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers eingebunden. Es sind jedoch fachliche Vorgaben des Auftraggebers soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, jeden Auftrag höchstpersönlich auszuführen. Er kann sich hierzu - soweit der jeweilige Auftrag dies gestattet - auch der Hilfe von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bedienen, soweit er deren fachliche Qualifikation zur Erfüllung des Vertrags sicherstellt und diesen gleich lautende Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrags auferlegt. Der Auftragnehmer hat im Einzelfall das Recht, Aufträge des Auftraggebers ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Auftragnehmer hat das Recht, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Er unterliegt keinerlei Ausschließlichkeitsbindungen und/oder einem Wettbewerbsverbot. Der Auftragnehmer verpflichtet sich allerdings, über alle ihm bekannt gewordenen und bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Hierzu gehören auch schutzwürdige persönliche Verhältnisse von Mitarbeitern und Strukturen des Auftraggebers. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses uneingeschränkt fort.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eigenständig für die Abführung der ihn betreffenden Einkommensteuer sowie ggf. Umsatzsteuer Sorge zu tragen. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er im Rahmen von § 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI als selbstständig Tätiger rentenversicherungspflichtig ist, wenn er im Zusammenhang mit seiner selbstständigen Tätigkeit keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt.

Frau/Herr \_\_\_\_\_ hat bei dieser selbstständigen Tätigkeit über allgemeine sportliche Grundsätze hinaus auch die Vereinsgrundsätze, Richtlinien und sonstigen Verbandsvorgaben zur Sportausübung zu beachten.

### § 3 Zeitlicher Rahmen

Unter Berücksichtigung der Organisationsstruktur des Auftraggebers wird folgender Rahmen für die Übungszeiten vereinbart:

\_\_\_\_\_

Beide Vertragsparteien gehen für die Tätigkeit von insgesamt \_\_\_\_\_ Übungsstunden pro Woche aus, wobei die honorarpflichtige Übungsstunde mindestens 60 Minuten beträgt.

Einvernehmen besteht darüber, dass bei Bedarf eine Erweiterung des vorgesehenen Stundenkontingents möglich und zu vereinbaren ist.

### § 4 Honorarsätze

Für die Tätigkeit wird ein Honorar von \_\_\_\_\_ Euro pro geleisteter Stunde/60 Minuten zu Grunde gelegt. Über die erbrachte Tätigkeit ist dem Auftraggeber eine monatliche Abrechnung vorzulegen. Das jeweilige Honorar ist am Ende des Monats nach Rechnungsvorlage fällig und wird auf das angegebene Konto mit der IBAN \_\_\_\_\_ und

BIC \_\_\_\_\_ überwiesen.

Soweit ein Mehrwertsteuerausweis für die Rechnung vorgenommen wird, zahlt der Auftraggeber zusätzlich jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Soweit im Rahmen der Tätigkeit Fahrten/Reisen ausgeführt werden müssen, werden die Aufwendungen auf der Grundlage der geltenden steuerlichen Reisekostengrundsätze von Seiten des Auftraggebers ersetzt, soweit der Vertragspartner hierfür zuvor die Zustimmung des Auftraggebers eingeholt hat.

Etwas sonstige Sachkosten für die Erfüllung der Tätigkeit trägt ausschließlich der Auftraggeber.

Sämtliche weitergehende Aufwendungen des Auftragnehmers, mit Ausnahme der Reisekosten, sind durch die Honorarregelung umfassend abgegolten.

### § 5 Pflichten

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass ausschließlich berechnete und nach dem Leistungsstand geeignete Vereinsmitglieder/Personen an den Übungsstunden teilnehmen.

Der Vorstand oder ein legitimierter Beauftragter wird über Inhalt und Leistungsstand regelmäßig oder bei Bedarf informiert.

Der Auftragnehmer wird sich vor Beginn seiner jeweiligen Übungsstunde vom ordnungsgemäßen Zustand der Gerätschaften/Anlagen und der Übungsstätte überzeugen. Soweit sich während der Tätigkeit für den Verein Unfälle ereignen, ist hierüber unverzüglich der Vorstand zu informieren.

Der Übungsleiter ist für seine Tätigkeit voll verantwortlich. Er ist insbesondere verpflichtet,

- a) rechtzeitig vor Beginn der Übungsstunden die Umkleieräume zu öffnen und für Ordnung in den benutzten Räumen zu sorgen;
- b) die vereinbarten Übungszeiten stets einzuhalten und durchzuführen. Bei persönlicher Verhinderung – gleich aus welchem Grund – ist unverzüglich die Geschäftsführung oder ein legitimierter Beauftragter zu verständigen. Der Übungsleiter hat zu veranlassen, dass die Übungsstunden von einer geeigneten Vertretung geleitet werden.
- c) alle Übungsstunden, die er übernommen hat, sportlich einwandfrei durchzuführen.
- d) Bei Einsatz im Kinder- und Jugendbereich ist ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.

§ 6 Zeitraum

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von \_\_\_\_\_ (Wochen/Monate) zum Schluss eines Kalendervierteljahrs/Kalenderjahrs den Vertrag schriftlich zu kündigen.

Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grunds bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht.

Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
Für den Auftraggeber  
- Der Vereinsvorstand -

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer/in

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch AL

## Anlage: Der nebenberufliche Freie-Mitarbeiter-Vertrag als Übungsleiter/ Sport

### 1. Allgemeine Hinweise

Der Mustervertrag wurde gemeinsam mit der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), den Spitzenorganisationen der Sozialversicherung und dem Haufe-Verlag speziell für den Sportbereich entwickelt.

Der Vorteil bei Nutzung des Vertrages liegt darin, dass der Verein/Verband von steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Belastungen befreit ist. Es entfallen für den Verein/Verband auch sonstige bestehende Beitrags- und Meldepflichten im Vergleich zu nebenberuflich angestellten Vereins- oder Verbandsmitarbeitern, vorausgesetzt, die nachfolgenden Kriterien werden bei Abschluss und Durchführung beachtet. Der Vertrag ist ausschließlich für die **nebenberufliche** Tätigkeit in Vereinen / Verbänden konzipiert und erfasst Gesamthonorare bis 770 € / monatlich.

### 2. Abgrenzungskriterien zum Arbeitnehmerstatus

Die Rechtsprechung bejaht Arbeitnehmereigenschaft dann, wenn persönliche Abhängigkeit vorliegt. Prüfen Sie anhand nachfolgender **Checkliste**, ob dies der Fall ist, also Arbeitnehmermerkmale ausgeschlossen werden können:

- Inwieweit ist der Auftragnehmer, auch räumlich, in die betriebliche Organisation des Auftraggebers eingebunden? Besteht örtliche Weisungsgebundenheit?
- Kann der Auftragnehmer weitgehend frei über den Zeitrahmen zur Erbringung seiner Leistungen bestimmen oder ist er in Dienstpläne des Vereins/Verbandes eingebunden, so dass ihm eigene "Zeitsouveränität" fehlt (zeitliche Weisungsgebundenheit)?
- Kann der Auftragnehmer selbst entscheiden, was er wann und wie bearbeitet oder ist er diesbezüglichen Weisungen des Auftraggebers unterworfen? Muss er darüber hinaus die Dienstleistung persönlich erbringen oder kann er, wie ausdrücklich im Mustervertrag vorgesehen, Hilfspersonen hinzuziehen und die Dienstleistung im Einzelfall ablehnen (inhaltliche Weisungsgebundenheit)?

Neben der Ausgestaltung kommt es entscheidend auf die tatsächliche Handhabung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses an. Deshalb sollten bei der Durchführung des Vertrages unbedingt beachtet werden:

- Anwesenheits- und Arbeitskontrollen bzw. eine Zeiterfassung sind zu vermeiden.
- Dem Auftragnehmer sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, Aufträge frei und ohne Beeinflussung von außen durchzuführen sowie Einzelaufträge abzulehnen.
- Vergütungen sind abschließend zu zahlen bzw. ausdrücklich als Honorar zu bezeichnen. Es dürfen keinesfalls die sonst für Arbeitsverhältnisse typischen Sozialleistungen gewährt bzw. vereinbart werden, wie z.B. Fahrgeld zur Arbeitsstätte, Zuschüsse, Teilnahme an Sozialeinrichtungen, Urlaub, Lohnfortzahlung bei Krankheit usw.
- Büroräume, Telefonanlage oder die EDV-Anlage des Auftraggebers dürfen nicht kostenlos überlassen werden, sondern sind ggf. gegen Entgelt aufgrund gesonderter Nutzungsverträge bereitzustellen.
- Wettbewerbsverbote und Ausschließlichkeitsregelungen sind zu vermeiden.
- Freie Mitarbeiter sollten nicht in die Vereinsorganisation und den Vereinsablauf eingebunden werden (Urlaubsanträge, Aufnahme in Telefonverzeichnisse, Mitarbeiterlisten, Zurverfügungstellung von Materialien, Betriebsausstattung einschließlich Visitenkarten).

**Im übrigen:** Die Frage der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung der Tätigkeit von Übungsleitern in Sportvereinen ist anlässlich der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung am 21.11.2001 erörtert worden. Danach sind Übungsleiter in Sportvereinen grundsätzlich nicht mehr als abhängig Beschäftigte anzusehen, wobei sich die Abgrenzung nach den Umständen des Einzelfalls richtet.

Kriterien für eine selbstständige Tätigkeit sind

- Durchführung des Trainings in eigener Verantwortung; der Übungsleiter legt die Dauer, Lage und Inhalte des Trainings selbst fest und stimmt sich wegen der Nutzung der Sportanlagen selbst mit anderen Beauftragten des Vereins ab,
- der zeitliche Aufwand und die Höhe der Vergütung; je geringer der zeitliche Aufwand des Übungsleiters und je geringer seine Vergütung ist, desto mehr spricht dies für eine selbstständige Tätigkeit.

Je größer dagegen der zeitliche Aufwand und je höher die Vergütung des Übungsleiters ist, desto mehr spricht für eine Eingliederung in den Verein und damit für eine abhängige Beschäftigung. Anhaltspunkte für die Annahme eines Beschäftigungsverhältnisses sind auch vertraglich mit dem Verein vereinbarte Ansprüche auf durchgehende Bezahlung bei Urlaub oder Krankheit sowie Ansprüche auf Weihnachtsgeld oder vergleichbare Leistungen.

Entscheidend für die wichtige sozialversicherungsrechtliche Beurteilung ist in jedem Fall eine Gesamtwürdigung aller im konkreten Einzelfall vorliegenden Umstände.

### **3. Zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung von Übungsleitern in Sportvereinen**

Der Vorteil der Mustervertrags-Regelung besteht wie angedeutet darin, dass der Verein/Verband als Auftraggeber die sonst zu erfüllenden sozialversicherungsrechtlichen Pflichten, einschließlich Beitragszahlungen im Vergleich zum nebenberuflich angestellten Übungsleiter/Trainer nicht erbringen muss. Hierbei ist jedoch auf Folgendes zu achten:

Die Vergütung/das Honorar darf auf der Grundlage dieser vertraglichen Regelung nicht mehr als **700 € pro Monat** betragen. Der Betrag errechnet sich aus dem Mini-Job-Entgelt von 450 € zzgl. des ohnehin sozialversicherungsfreien Übungsleiterfreibetrages von 250 € pro Monat (gemäß § 3 Nr. 26 EStG).

Bis zu dieser Höhe wird von den Sozialversicherungsträgern ein derartiges Vertragsverhältnis im Sportbereich akzeptiert, völlig unabhängig von den steuerlichen Bewertungen. Der Übungsleiterfreibetrag aus nebenberuflichen Tätigkeiten gehört nach der Regelung des § 14 Abs. 1 Satz 3 SGB IV nicht zum Arbeitsentgelt und bleibt bei der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung unberücksichtigt.

### **4. Gesetzliche Unfallversicherung**

Die Frage, ob der mustervertraglich gebundene, nebenberuflich selbstständige Übungsleiter/Trainer bei Einhaltung der Honorarregelung von max. 700 € pro Monat auch in den Schutzbereich der ansonsten nur für abhängige Übungsleiter greifenden gesetzlichen Unfallversicherung eingebunden ist, wurde von der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) grundsätzlich positiv beantwortet. Dem liegen verschiedene Abstimmungsgespräche mit der VBG zugrunde, die unterschiedliche Betrachtungen in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung hervorbrachten.


### **5. Steuerliche Konsequenzen für den Honorarempfänger**

Selbstständig tätige Übungsleiter haben ihre Vergütung (Honorar) selbst zu versteuern, wobei sie den für eine Übungsleitertätigkeit bestehenden Übungsleiterfreibetrag in Höhe von 3.000 € pro Jahr (§ 3 Nr. 26 EStG) in Anspruch nehmen können; ein Steuervorteil, der z. B. für den hauptberuflichen selbstständigen Trainer nicht besteht. In Bezug auf die nebenberufliche Tätigkeit ist darauf zu achten, dass nicht mehr als ein Drittel der Zeit im Vergleich zur hauptberuflichen Tätigkeit aufgewendet wird. Unproblematisch können natürlich z. B. Hausfrauen/Hausmänner, Rentner und Pensionäre ohne Zeitbegrenzung auf dieser Basis arbeiten. Dies gilt grundsätzlich auch für Arbeitslose, wobei jedoch die besonderen Verdienst- und Zeitgrenzen nach dem Arbeitsförderungsgesetz beachtet werden müssen, um keine Leistungseinschränkung von Seiten des Arbeitsamtes zu riskieren.

Wer auf selbstständiger Basis arbeitet, ist natürlich verpflichtet, die bezogenen Honorare über seine ESt-Erklärung dem Finanzamt offen zu legen. Dies im Wege einer kleinen Einnahme-Überschuss-Rechnung. Also mit einer Gegenüberstellung der tatsächlich erzielten Einnahmen im Vergleich zu den nachweisbaren Betriebsausgaben. Die Betriebsausgaben wirken sich jedoch steuerlich nur dann gewinnmindernd aus, wenn diese über 3.000 € pro Jahr liegen.

### **6. Abschließender Hinweis zum Anwendungsbereich**

Die zuvor dargestellte besondere sozialversicherungsrechtliche Beurteilung gilt ausschließlich für die begünstigte Sportübungsleitertätigkeit. Sonstige nebenberufliche Tätigkeiten für Sportvereine, etwa als Platzwart etc. sind hiervon ausgeschlossen. Gleiches gilt für beschäftigte/angestellte Sportler etc.

	<b>Übungsleiter/freiberufliche Trainer</b>	
	<b>Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes</b>	<b>AA-01</b>
<b>Gültig mit Anwendbarkeit der EU-DSGVO ab 25. Mai 2018</b>		

Frau/Herr

\_\_\_\_\_

1. wurde heute


- a. darüber belehrt und verpflichtet, dass im Rahmen der Tätigkeit möglicherweise Kontakt zu personenbezogenen Daten entstehen kann und die Beachtung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit gewahrt werden müssen.
- b. dazu umfassend verpflichtet nicht selbst ohne Befugnis personenbezogene Daten zu verarbeiten.
- c. dazu umfassend verpflichtet ohne Befugnis keiner anderen Person personenbezogene Daten mitzuteilen oder zugänglich zu machen.
- d. darüber belehrt, dass die Verpflichtung ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung der Tätigkeit fortbesteht.
- e. darüber belehrt, dass Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach §42 BDSG-neu – Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können und zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten können und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen können.
- f. darüber belehrt, dass Datenschutzverstöße möglicherweise sehr hohe Bußgelder für das Unternehmen nach sich ziehen können und ggf. Ersatzansprüche gegenüber dem Mitarbeiter / der Mitarbeiterin erfolgen können.

2. bestätigt den Empfang einer Kopie dieser Niederschrift.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Verpflichteter

\_\_\_\_\_  
Verantwortlicher

	<b>Übungsleiter/freiberufliche Trainer</b>	
	<b>Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes</b>	<b>AA-01</b>
<b>Gültig mit Anwendbarkeit der EU-DSGVO ab 25. Mai 2018</b>		


## **Merkblatt**

### **Art. 4 EU-DSGVO – Begriffsbestimmungen**

1. „Personenbezogene Daten“: Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.
2. „Verarbeitung“: Jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

### **§42 BDSG-neu - Strafvorschriften**

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,
  1. einem Dritten übermittelt oder
  2. auf andere Art und Weise zugänglich macht
 und hierbei gewerbsmäßig handelt.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,
  3. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
  4. durch unrichtige Angaben erschleicht
 und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.
- (3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.

	<b>Übungsleitervertrag/Vertrag freier Mitarbeiter</b>	
	<b>Informationspflicht Art. 13 EU-DSGVO</b>	<b>AV-01</b>

## Anlage

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 der EU-DSGVO)

<b>Angaben zum Verantwortlichen</b>	
Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Abs. 7 EU-DSGVO	Turnerschaft Jahn München v. 1887 e. V. Weltenburger Str. 53 81677 München
Vertreter gemäß Artikel 4 Abs. 17 EU-DSGVO	Präsidium <a href="mailto:praesident@tsjahn.de">praesident@tsjahn.de</a> Tel.: 089-915294
Datenschutzbeauftragter	n. n.

<b>Zweck und Rechtsgrundlage</b>	
Zweck der Verarbeitung	Vertrag
Rechtsgrundlage	Einwilligung des Betroffenen

<b>Datenkategorien, betroffene Personengruppen, Empfänger, Ausland, Datenherkunft</b>	
Datenkategorien	Name des Betroffenen, persönliche Daten die zur Erfüllung des Vertrages notwendig sind. Versicherungsdaten, Steuerdaten, Kontodaten.
Betroffene Personengruppen	Vertragspartner
Empfänger	Vertragspartner, Steuerberater, Versicherungen, Behörden, Innungen und Verbände soweit gesetzlich geregelt.
Ausland	Es findet keine Speicherung der Daten im Ausland statt.
Datenherkunft	Erhoben beim Betroffenen selbst.

<b>Zusätzliche Informationen</b>	
Dauer der Speicherung	Die Speicherung erlischt mit dem Widerruf der jeweiligen Einwilligung insofern keine gesetzlichen Regelungen dagegenstehen.
Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit	Sie haben jederzeit das Recht Ihre Betroffenen-Rechte gegenüber dem Verantwortlichen wahrzunehmen.
<b>Recht auf Widerruf</b>	Sie können jederzeit die einzelnen Einwilligungen wie auch alle Einwilligungen widerrufen. Bitte senden Sie dazu eine E-Mail an: <a href="mailto:praesident@tsjahn.de">praesident@tsjahn.de</a>
Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Sie haben das Recht jederzeit eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen.
Mögliche Folgen der Nicht-Einwilligung	Die Nichteinwilligung führt zu einem nicht zusammenkommen des Vertrages.



	<b>Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Bildmaterial</b>	
	Übungsleiter und Ehrenamtliche	<b>AL-FA-01</b>

## Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Bildmaterial

Ich willige der Veröffentlichung von Bildmaterial im Inter- und Intranet entsprechend dem KunstUrhG §22 und dem Art. 4, Abs. 11 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zu.

Hiermit erkläre ich \_\_\_\_\_ [Name, Vorname], dass ich damit einverstanden bin, dass Fotos gemäß Anlage 2 von mir auf der Internetseite der Turnerschaft Jahn München v. 1887 e. V. veröffentlicht werden.

Mir ist bekannt, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte.

Die Zustimmung ist unbefristet erteilt. Die Zustimmung gilt auch für die Zeit nach dem Ende eines Beschäftigungsverhältnisses. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Der Betreiber/Verantwortliche der Internetplattformen haftet nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen des Betreibers/Verantwortlichen den Inhalt der genannten Website für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos.

Der Betreiber/Verantwortliche sichert zu, dass ohne Zustimmung des Unterzeichnenden Rechte an den in das Internet eingestellten Fotos nicht an Dritte veräußert, abgetreten usw. werden.


Diese Zustimmung dient unter anderem als Nachweis der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 7 EU-DSGVO.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung zu jedem Zeitpunkt widerrufen kann. Dies muss in schriftlicher Form an nachfolgende Adresse des der verantwortlichen Stelle erfolgen: [praesident@tsjahn.de](mailto:praesident@tsjahn.de)

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum/Unterschrift  
Betroffener

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum/Unterschrift  
Verantwortlicher

### Anlage 1 – Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

	<b>Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Bildmaterial</b>	
	Übungsleiter und Ehrenamtliche	<b>AL-FA-01</b>

## Anlage 1

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 der EU-DSGVO)

<b>Angaben zum Verantwortlichen</b>	
Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Abs. 7 EU-DSGVO	Turnerschaft Jahn München v. 1887 e. V. Weltenburger Str. 53 81677 München
Vertreter gemäß Artikel 4 Abs. 17 EU-DSGVO	Präsidium <a href="mailto:praesident@tsjahn.de">praesident@tsjahn.de</a> Tel.: 089-915294
Datenschutzbeauftragter	n. n.

<b>Zweck und Rechtsgrundlage</b>	
Zweck der Verarbeitung	Darstellung des Unternehmens nach außen, hier für Internet
Rechtsgrundlage	Einwilligung des Betroffenen

<b>Datenkategorien, betroffene Personengruppen, Empfänger, Ausland</b>	
Datenkategorien	Name des Betroffenen, Fotoaufnahmen
Betroffene Personengruppen	Mitarbeiter
Empfänger	Besucher des Webportales des Unternehmens
Ausland	Es findet keine Speicherung der Daten <b>im Ausland statt</b> . Der Webauftritt ist jedoch international erreichbar, so dass eine Übertragung in ein Drittland nicht verhindert werden kann

<b>Zusätzliche Informationen</b>	
Dauer der Speicherung	Die Speicherung erlischt mit dem Widerruf der jeweiligen Einwilligung.
Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit	Sie haben jederzeit das Recht Ihre Betroffenen-Rechte gegenüber dem Verantwortlichen wahrzunehmen.
<b>Recht auf Widerruf</b>	Sie können jederzeit die Einwilligung widerrufen. Bitte senden Sie dazu eine E-Mail an: <a href="mailto:praesident@tsjahn.de">praesident@tsjahn.de</a> oder widerrufen Sie über unsere Internet-Seite <a href="http://www.tsjahn.de/kontakt">www.tsjahn.de/kontakt</a>
Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Sie haben das Recht jederzeit eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen.
Mögliche Folgen der Nicht-Einwilligung	Die Nichteinwilligung hat keine Auswirkung bzw. Folgen für den Betroffenen.